

den. Schlaich zeigt, daß der Wittenberger in Wahrheit hier häufig auf Sprichwörter zurückgegriffen, also Volksweisheit aufgenommen hat, und daß er dabei lediglich die besonderen Schwierigkeiten dieses Berufes betonte. Der Verfasser berichtet, daß Luther vom Juristenberuf sagte, er sei ein „köstlich, göttlich Amt“. Der Reformator habe „Sinn für die Realitäten im Reich Gottes zur Linken“, also für die Welt gezeigt. Die Kritik an Juristen, die das Recht nicht angemessen anwenden, wird auch dadurch relativiert, daß Luther auch „andere Berufe“ wie „Fürsten, Bauern, Handwerker, Gelehrte“ als „Beute und Werkzeug des Satans“ hinstellen konnte.

Eindeutig ist dagegen die Ablehnung des kanonischen Rechts durch den Reformator. Durch dieses solle nämlich „die päpstliche Jurisdiktionsgewalt“ unerschütterlich gemacht werden, die aber „dem Evangelium zuwider“ sei. Der Wittenberger formulierte als Antithese: „Wer das Evangelium lehrt, ist der Papst.“ Schlaich geht auf den damals gerade erschienenen Codex der römisch-katholischen Kirche von 1983 ein und fragt, wie Luther ihn wohl beurteilt hätte. Er meint, daß Luther theologische Veränderungen in der Lehre von der Kirche sicher begrüßt hätte. Aber gewiß hätte er „das rechtlich Entscheidende“ abgelehnt, „nämlich die hierarchische Leitungsstruktur mit der Dominanz des Papstamtes“ – ein Urteil, das nach wie vor Gültigkeit hat.

Auch vom modernen evangelischen Kirchenrecht ist hier die Rede. Schlaich verweist darauf, daß dieses „vom Wesen der Kirche her... gedacht ist“. Dabei bestehe ganz im Sinne Luthers „in der Wahl der kirchlichen Verfassungsformen“ Freiheit. Entscheidend sei der Vorrang des Evangeliums vor dem

Recht. Der Autor hält viel von der „geistige(n) und polemische(n) Kraft in Luthers Rechtsdenken“: Allein Christus ist Herr; zugleich aber fügt sich „der Christ... der staatlichen Ordnung“, wo sich diese nicht gegen Christus wendet. Die Vorlesung schließt mit den Worten: „Die Welt läßt sich nicht mit dem Evangelium, aber aus der Kraft des Evangeliums regieren.“ Ich hoffe, daß deutlich geworden ist, daß dieses Buch nicht nur für Juristen und Spezialisten geeignet ist!

Gerhard Müller

Martin Honecker: **Grundriß der Sozialethik**, Berlin/New York: de Gruyter 1995, XXVI.790 S.

„Die Ethik aufgegeben ist ... eine Vermittlung von Prinzipien mit der jeweiligen Situation. Diese Vermittlung sollte allerdings bewertet und beurteilt werden können.“ Dazu „benötigt man Kriterien, Maßstäbe. In diesem Sinne kommt in der Tat dem Kapitel ‚Normen und Werte‘ in der ‚Einführung‘ besonderes Gewicht zu. Theologisch gedeutet wird die Orientierung an ‚Normen und Werten‘ mit Hilfe der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium.“ Allein durch diese Unterscheidung „kann nämlich eine Moralisierung (und Politisierung) des Evangeliums gewehrt und der ‚Diktatur der Ethik‘ in Theologie und Kirche widersprochen werden. Der ‚Grundriß der Sozialethik‘ ist in der Durchführung als Güterlehre konzipiert“ (V). Damit ist das Entscheidende gesagt. Auf dieser Linie behandelt Vf. die folgenden Themen. Man wird ihm sicher „Konservatismus“ vorwerfen, aber diese Grundeinstellung, die dem

Zeitgeist widerspricht, ist gerade gegenwärtig.

Ganz auf dem Boden der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre setzt sich Honecker mit anderen Modellen der Weltgestaltung auseinander. Er sieht – mit vollem Recht –, daß „die Ethik der ‚Königsherrschaft Christi‘ ... zwar die Götzenkritik mit Nachdruck betrieben hat, zum Teil mit marxistischer und neomarxistischer Gesellschaftskritik“ (IX) – und daß so die Götzen wieder in Kirche und Gesellschaft Einzug hielten! Mit Bezugnahme auf das Lehrgespräch in der DDR „Kirchengemeinschaft und politische Ethik“ stellt er fest, daß zwischen beiden „Denkmodellen“ kein Widerspruch bestehen muß; freilich muß deutlich sein, daß man nur im Widerspruch zu einer christozentrischen Einführung von einer Herrschaft Gottes in beiden Bereichen sprechen kann. Das Reich Gottes kann nicht Handlungsziel der Ethik sein: Sie „hat irdische Güter, das Gute auf Erden anzustreben und sich nicht das höchste Gut, das Reich Gottes als Ziel zu setzen“ (40). Im abschließenden Kapitel „Kirche in der Gesellschaft“ widersetzt sich Vf. allen politischen Theologien und theologischen Utopien. Er kritisiert die „Denkschriftflut“ der EKD und widerspricht einem „politischen Konfessionalismus in bezug auf einen ethischen „status confessionis“. Es fällt auf, welch starkes Gewicht Vf. in seinem Grußriß diesen Fragen beimißt.

Dazwischen behandelt H. die Themen „Leben und Gesundheit“, „Ehe, Familie, Sexualität“ und „Natur und Umwelt“, darauf erst „Politik als Zuordnung des Zusammenlebens in Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit“, schließlich „Wirtschaft“ und „Kultur“. Diese Gliederung überrascht; man hätte

sicher die Kapitel über die Politik und die Kirche in der Gesellschaft im Anschluß an das grundlegende erste Kapitel erwartet.

Noch einige Worte zu Kap. 2 (Leben und Gesundheit): Hier vermißt man ein Eingehen auf Probleme der Behinderten.

Dennoch: Der voluminöse „Grundriß“ ist – vor allem Studenten – sehr zu empfehlen.

Karl-Hermann Kandler

Hanns Kerner: Reform des Gottesdienstes. Von der Neubildung der Gottesdienstordnung und Agende in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern im 19. Jahrhundert bis zur Erneuerung der Agende, Stuttgart: Calwer 1994, 286 S. (Calwer Theologische Monographien C 23)

Der Verfasser bietet einen kenntnisreichen Abriss der Geschichte von der Neubildung der Gottesdienstordnung und Agende in der evangelischen lutherischen Kirche in Bayern im 19. Jahrhundert bis zur erneuerten Agende.

Besonders die Darstellung des 19. Jahrhunderts besticht durch exakte Forschungen, klare Ergebnisse und wertvolle Durchblicke. Der Verfasser beginnt mit dem Liturgieentwurf des gebürtigen Schlesiens Theodor Stiller von 1823.

Der Liturgieentwurf von Th. Stiller, gleichzeitig Wegbereiter für den Bau der Matthäuskirche in München, knüpft an den vorrationalistischen altlutherischen Gottesdienst an, trägt aber auch teilweise rationale Züge, belebt zunächst die Versuche, aus den zahlreichen vorhandenen Liturgien eine einheitliche zu schaffen, wie Vf. im Detail